



Stadt Großalmerode

| Beschlussvorlage | |
|-------------------------|---|
| - öffentlich - | |
| VL-123/2023 | |
| Federführendes Amt | Stabstelle Haushalt und Steuerungsunterstützung |
| Datum | 04.07.2023 |

| Beratungsfolge | Termin | Beratungsaktion |
|--|------------|-----------------|
| Magistrat der Stadt Großalmerode | 10.07.2023 | vorberatend |
| Betriebskommission | 10.07.2023 | beschließend |
| Haupt- und Finanzausschuss | 13.07.2023 | vorberatend |
| Stadtverordnetenversammlung der Stadt Großalmerode | 20.07.2023 | beschließend |

Betreff:

Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss des Eigenbetriebes 2021

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Lagebericht und den Bericht zum Jahresabschluss 2021 gem. § 8 Abs. 3 Nr. 5 der Eigenbetriebssatzung der Stadt Großalmerode zur Kenntnis und beschließt über den Jahresfehlbetrag wie folgt:

1. Der ausgewiesene Jahresfehlbetrag in Höhe von 25.982,37 € im Bereich der Abwasserentsorgung wird durch die Entnahme aus der Gebührenausschüttung gedeckt.
2. Der ausgewiesene Jahresüberschuss in Höhe von 16.837,17 € im Bereich der Wasserversorgung wird auf die neue Rechnung vorgetragen.

Über die Gewinnverwendung beschließt die Stadtverordnetenversammlung wie folgt:

Im Rahmen der Eigenkapitalverzinsung wird an den Haushalt der Stadt keine Eigenkapitalverzinsung abgeführt. Des Weiteren beschließt die Stadtverordnetenversammlung die Entlastung der Betriebsleitung für das Wirtschaftsjahr 2021.

Finanzielle Auswirkungen:

An den städtischen Haushalt könnten insgesamt 298.000 € abgeführt werden. Im Haushalts- und Wirtschaftsplan 2022 waren 305.000 € geplant. Die Abführung würde dem Haushalt 2023 zugeführt werden. Da in 2023 auch noch die Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2022 ansteht, könnte auch dann die Eigenkapitalausschüttung noch vorgenommen werden.

Sachdarstellung:

Das Wirtschaftsprüfungsbüro Strecker, Berger + Partner, Kassel wurde auf Grund des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung vom 17.12.2021 mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2021 gemäß den Bestimmungen der §§ 316 ff. HGB, § 27 EigBGes. und § 53 Haushaltsgrundsatzgesetz beauftragt. Der Jahresabschluss 2021 für den Eigenbetrieb "Städtische Wasserver- und Abwasserentsorgung" wurde nunmehr vorgelegt. Die Unterlagen wurden mit der Einladung zugesandt.

| | |
|---|-------------|
| In der Erfolgsübersicht schließt der Eigenbetrieb mit einem Jahresfehlbetrag ab in Höhe von | 9.145,70 € |
| Dieser teilt sich auf die beiden Bereiche wie folgt auf: | |
| Abwasserentsorgung -Fehlbetrag- | 25.982,87 € |
| Wasserversorgung -Überschuss- | 16.837,17 € |

In Absprache mit dem Wirtschaftsprüfer Herrn Eggert wird von der Verwaltung vorgeschlagen, für den Bereich der Abwasserentsorgung den ausgewiesenen Jahresfehlbetrag aus der Gebührenausgleichsrücklage zu decken. Es ergibt sich unter Berücksichtigung des Fehlbetrages und der beschlossenen Nichtentnahme aus 2020 nunmehr ein Rücklagenbestand von 327.971,45 €. Für den Bereich der Wasserversorgung wird der Überschuss auf neue Rechnung vorgetragen. Hier besteht unter Berücksichtigung des Ergebnisses und der beschlossenen Nichtentnahme 2020 dann ein Rücklagenbestand von 363.089,73 €.

Die Bilanz schließt mit einer Summe in Aktiva und Passiva in Höhe von 14.013.914,39 € ab.

Nachdem in beiden Bereichen Überschüsse ausgewiesen werden bzw. noch Mittel in der Rücklage vorhanden sind und auch die liquiden Mittel auf den Girokonten vorhanden sind, kann in diesem Jahr die Eigenkapitalverzinsung im vollen Umfang vorgenommen werden. Nach den Diskussionen zu diesem Thema in den letzten Jahren und der Beschlussfassung durch das letzte Haushaltssicherungskonzept ergibt sich, dass als Berechnungsgrundlage 6% des Eigenkapitals der jeweiligen Bereiche zu Grunde gelegt werden sollte. Daraus ergibt sich folgende Berechnung:

| | | | | |
|--------------------|----------------|---------|---|--------------|
| Abwasserentsorgung | 3.245.155,70 € | x 6,00% | = | 194.709,34 € |
| Wasserversorgung | 1.743.471,09 € | x 6,00% | = | 104.608,27 € |

Dem städtischen Haushalt können nur die Mittel zugeführt werden, wie in der Rücklage auch tatsächlich vorhanden ist. Aus diesem Grund ergibt sich folgende Berechnung:

Abwasserbeseitigung

| | |
|---------------------------------------|--------------|
| Errechnete Verzinsung | 194.709,34 € |
| Bestand Rücklage zum 31.12.2021 | 327.971,45 € |
| Vorgeschlagene Eigenkapitalverzinsung | 194.000,00 € |
| Bestand Rücklage nach Entnahme | 133.971,45 € |

Wasserversorgung

| | |
|---------------------------------------|--------------|
| Errechnete Verzinsung | 104.608,27 € |
| Bestand Rücklage zum 31.12.2021 | 363.089,73 € |
| Vorgeschlagene Eigenkapitalverzinsung | 104.000,00 € |
| Bestand Rücklage nach Entnahme | 259.089,73 € |

Im Bereich der Wasserversorgung fallen für die Eigenkapitalverzinsung Kapitalertragssteuer in Höhe von 15% plus 5,5% Solidaritätszuschlag auf diesen errechneten Betrag an, die somit als Finanzkraft der Kommune entzogen werden würde. Im Bereich der Abwasserentsorgung besteht in den nächsten Jahren ein hoher Investitionsbedarf sowohl für die Kläranlage als auch das Kanalnetz selbst.

In diesem Jahr sollen die Gebühren neu kalkuliert werden. Von der Betriebsleitung wird daher vorgeschlagen, die Eigenkapitalverzinsung für den Jahresabschluss 2021 nicht umzusetzen, um den Eigenbetrieb finanziell zu stützen und bei der Neukalkulation der Gebühren zu berücksichtigen. Die endgültige Entscheidung über die Umsetzung obliegt der Stadtverordnetenversammlung.

T h o m s e n
Bürgermeister

Anlage(n):

1. Unterlagen Jahresabschluss 2021